

Kreis-Blatt

für den

Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einsp. Beitzelle oder deren Raum 15 Bfg.,
Reklamezeile 50 Bfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 55.
In Ems: Admerstraße 95.

Druck und Verlag von J. Chr. Sommer,
Ems und Diez.

Nr. 269

Diez, Donnerstag den 16. November 1916

56. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Berlin W. 9, den 7. November 1916.
Königgräber Straße 19.

Bekanntmachung der Reichsfuttermittelstelle betreffend die Gerstenkontingente der Brennereien für das Betriebsjahr 1916/17.

Gerstenkontingente werden nur für landwirtschaftliche Kartoffelbrennereien und solche Kornbrennereien festgesetzt werden, die in diesem Betriebsjahre Kartoffeln oder Rüben verarbeiten.

2. Die Festsetzung der Gerstenkontingente erfolgt in unserem Auftrage durch die Steuerbehörden. Auf das Hektoliter reinen Alkohols entfallen bei einem eigenen Durchschnittsbrand für das Betriebsjahr 1916-17:

von nicht mehr als 30 Hektoliter 30 Kg. Gerste,
von nicht mehr als 300 Hektoliter 20 Kg. Gerste,
und von über 300 Hektoliter 16 Kg. Gerste.

3. Müssen Brennereien selbstgewonnene Gerste verarbeiten (§ 6 Abs. 2 der Verordnung über den Verkehr mit Gerste vom 6. Juli 1916 R.-G.-Bl. S. 800), so haben sie vor Beginn der Verarbeitung Bezugsscheine über die entsprechende Menge Gerste bei der Reichs-Gerstengesellschaft m. b. H. anzufordern. Diese sendet sie namens der Brennereien den Kommunalverbänden unmittelbar zu und gibt den Brennereien hierüber Nachricht. Die Kommunalverbände reichen sie mit der Gerstenbestandsanzeige für den betreffenden Monat der Reichsfuttermittelstelle ein.

4. Bei der Reichs-Gerstengesellschaft kann die Zulassung von Brennengerste unter folgenden Voraussetzungen beantragt werden:

- a) Wer keine Gerste geerntet hat, muß hierüber eine Bescheinigung des Kommunalverbandes beibringen.
- b) Beträgt das Kontingent einer Brennerei mehr als $\frac{1}{10}$ ihrer Gerstenernte, so kann auf Antrag der Mehrbetrag zugewiesen werden. Dem Zulassungsantrage ist eine Bescheinigung des Kommunalverbandes über die Höhe der von der Brennerei geernteten Gerstenmenge beizufügen.

c) Die gleiche Bescheinigung ist erforderlich, wenn die Zulassung von Gerste beantragt wird, weil sich die selbstgeerntete Gerste wegen mangelhafter Reimfähigkeit nicht zum Brennen eigne. In diesem Falle muß der Unternehmer außerdem eine Bescheinigung des Kommunalverbandes über die bereits an die Reichs-Gerstengesellschaft abgelieferte Gerstenmenge beibringen. Inwieweit die Ablieferung von $\frac{1}{10}$ seiner Ernte noch nicht erfolgt ist, hat er sich der Reichs-Gerstengesellschaft gegenüber ausdrücklich zu verpflichten, soviel selbstgeerntete Gerste abzuliefern, wie er Brennengerste empfängt.

d) Anerkannte Saatgutwirtschaften oder landwirtschaftliche Betriebe, für die der Nachweis erbracht ist, daß sie sich in den Jahren 1913 und 1914 mit dem Verkaufe von Saatgerste befäßt haben, können Gerste für Brennereizwecke insoweit zugewiesen erhalten, als $\frac{1}{10}$ ihrer gesamten Gerstenernte abzüglich der geernteten Saatgerste zur Deckung ihres Gerstenkontingents nicht ausreichen.

Sie haben eine Bescheinigung des Kommunalverbandes beizubringen, wieviel Gerste sie insgesamt geerntet haben und wieviel davon Saatgerste ist.

5. Die Brennereibesitzer dürfen innerhalb ihres Kontingents selbständig Gerste einkaufen, hierbei jedoch keinen höheren als den jeweils höchsten Einkaufspreis der Reichs-Gerstengesellschaft bezahlen. Brennereien, deren Gerstenkontingent 30 Dz nicht übersteigt, dürfen die ganze Menge, Brennereien mit einem höheren Gerstenkontingent zunächst bis 50 Prozent des Kontingents, mindestens aber 30 Dz einkaufen. Der Reichs-Gerstengesellschaft sind die unter Ziffer 4 geforderten Bescheinigungen sowie die Erklärung zu übersenden, daß die Brennerei die Gerste selbst einkaufen wolle und hierfür einen Bezugsschein beantrage.

Ist der eigene Durchschnittsbrand des Betriebsjahres 1916-17 höher als 300 Hektoliter Alkohol, so sind dem Antrage für jede Tonne M. 2.— Verwaltungsspesen beizufügen.

Die Reichs-Gerstengesellschaft wird nach Erfüllung dieser Voraussetzungen die Gerstenbezugsscheine namens der Brennereien den Kommunalverbänden unmittelbar zuwenden. Diese überreichen sie mit den Gerstenbestandsanzeigen für den betreffenden Monat der Reichsfuttermittelstelle.

C. Hafer oder Hafergemenge aus eigener Wirtschaft dürfen anstelle von Gerste verwendet werden, wenn die Reichsfuttermittelstelle die Verwendung genehmigt. Bis auf weiteres wird die Genehmigung erteilt werden:

- Unternehmern, die eine Bescheinigung einreichen, daß sie keine Gerste geerntet haben, in Höhe des gesamten Kontingents,
- Unternehmern, deren eigene Ernte nach Abzug des Saatgutes für ihr Kontingent nicht ausreicht, in Höhe der fehlenden Mengen.

Der Unternehmer hat eine Bescheinigung des Kommunalverbandes über die Höhe seiner Gerstenernte und seines Saatgutbedarfes einzureichen.

Die Verarbeitung von Hafer oder Gemenge in der Brennerei ist kein Grund für Zulassung von Futterhafer oder Haferfaatgut.

7. Soweit Brennereien von dem Rechte der Uebertragung ihres Durchschnittsbrandes auf andere Brennereien Gebrauch machen, haben sie der zuständigen Steuerbehörde mit dem Antrage auf Genehmigung der Uebertragung die ihnen im Auftrage der Reichsfuttermittelstelle von der Steuerbehörde überlassene Mitteilung über die Höhe ihres Gerstenkontingents einzureichen. Die Steuerbehörden werden auf dieser Mitteilung die entsprechenden Gerstenmengen ablesen, den Brennereien, die den Durchschnittsbrand erworben haben, Zusageheine für ein entsprechendes Gerstenkontingent zustellen und der Reichs-Gersten-Gesellschaft die erfolgte Uebertragung mitteilen.

Reichsfuttermittelstelle.

Polizeiverordnung

Auf Grund der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. E. 195) sowie der §§ 6, 12 und 13 der Verordnung vom 20. September 1867 (G.-S. E. 1529) wird unter Zustimmung des Provinzialrates für den Umfang der Provinz Hessen-Nassau folgendes verordnet:

§ 1. Die Polizeiverordnung, betreffend den Verkehr mit Mineralölen, vom 18. Juni 1903 in der Fassung der Polizeiverordnung vom 7. Mai 1906 erfährt für die Dauer des gegenwärtigen Krieges folgende Abänderungen und Ergänzungen:

1. Der § 4 I erhält als Absatz 3 folgenden Zusatz:

Die im Absatz 1 bezeichneten Flüssigkeitsmengen dürfen von 30 kg. auf 60 kg. erhöht werden, wenn sich darunter Benzol in eiserne Gefäßen mit dichtem Schraubverschluß, jedoch im Höchstfall bis zu 36 kg. befindet und die Gefäße nach jeder Benutzung dicht verschlossen werden.

2. In § 13 I Absatz 2 wird die Zahl 30 in 60 abgeändert.

§ 2. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Cassel, den 23. Oktober 1916.

Der Oberpräsident.

Nichtamtlicher Teil.

Kriegs-Chronik.

7. November. Neue Angriffe an der Somme kommen in unserem Feuer nicht zur Entwicklung. Das große französische Munitionslager von Cerisy wird durch unsere Flieger zur Explosion gebracht. — Westlich des Tarpuluit-Tales werden rumänische Angriffe abgewiesen. Südöstlich des Noten-Turm-Passes schreitet unser Angriff fort.

8. November. Das Dorf Pressolte ist aufgegeben, alle folgenden Angriffe an der Somme werden abgeschlagen. — Im Osten keine Ereignisse. — Am Bodza- und am Tatarahobas-Paß erringen wir Vorteile.

9. November. Angriffsabsichten zwischen le Sars und Boucavesnes werden in unserem Sperrfeuer erstickt. — Im nördlichen Ghergho-Gebirge werden russische Angriffe abgeschlagen. Südöstlich des Noten-Turm-Passes wird Sardin mit den beiderseits anschließenden Höhenstellungen genommen. Rumänische Gegenangriffe werden abgewiesen.

10. November. Im Sommegebiet erfolglose Angriffe der Feinde. — Bei Skrobowa werden die Russen zurückgedrängt, der Feind verliert 3380 Mann an Gefangenen. — Im Ghergho-Gebirge wird verlorengegangenes Gelände wiedergewonnen. Im Predra-Abchnitt neue Fortschritte.

11. November. Vertikale Kämpfe an der Somme brachten den Gegnern geringe Vorteile. — Russische Gegenangriffe bei Skrobowa haben keinen Erfolg, dagegen bringen unsere Truppen in die Hauptstellungen bei Foliv Krasnolesie ein. — An den siebenbürgischen Paßstraßen werden weitere Fortschritte gemacht. — In Mazedonien freischt die Gejachtstätigkeit auf. — Im Westen werden 10 feindliche Flieger abgeschossen. Bombenangriffen der Gegner fallen 9 Bewohner des besetzten Gebietes zum Opfer.

12. November. Russische Angriffe gegen die von uns gewonnenen Stellungen auf dem Ostufer der Narajowka scheitern. — Nördlich des Ditos-Passes werden achtmalige Vorstöße der Rumänen abgeschlagen. Eroberung rumänischer Stellungen beiderseits des Alt. — Im Westteil des Cerna-Bogens werden serbisch-französische Angriffe abgewiesen.

13. November. Bei Sailly-Saillijel werden französische Angriffe abgewiesen. — Im Ghergho-Gebirge werden die Russen am Witca Ursurikor geworfen. Nordwestlich Campolung wird Candesti genommen. Rumänische Angriffe südöstlich des Noten-Turm-Passes und der Szurdok-Straße scheitern. — Die deutsch-bulgarischen Stellungen an der Cerna werden gegen Angriffe des Feindes gehalten.

Die Aufgaben der deutschen Flotte im Weltkriege.

von Kapitän zur See Holweg.

Die Rolle der deutschen Heimaflotte während des Krieges war durch die allgemeine politisch-strategische Lage und durch die Geographie des Kriegstheaters gegeben: eine moderne Flotte kann sich nur beschränkte Zeit von ihren Stützpunkten entfernen. Außerhalb der Ost- und Nordsee gab es keine solche für die deutsche Flotte. Die Verdrängung der unbeschränkten Zeeherrschaft der englischen Flotte in Ost- und Nordsee war also die gegebene Hauptaufgabe. In die Ostsee einzudringen und dort, wie Rußland wohl mit Recht erwarten durfte, die seit Kriegsbeginn ununterbrochen bestehende unbeschränkte deutsche Zeeherrschaft zu bestreiten, hat die große englische Flotte überhaupt nicht gewagt. Darauf braucht man nicht gefaßt zu sein, nachdem — während der Marokkokrise — im Jahre 1905 die englische Flotte ostentativ die Ostsee besuchte und sich dort orientiert hatte. Kaum gestört durch einzelne U-Boote, hat sich der deutsch-skandinavische Handel während des ganzen Krieges in der Ostsee bewegt und ausgedehnt. In der Nordsee besitzt die englische Flotte keineswegs die angemessene unbeschränkte Zeeherrschaft. Sie hat es nicht verhindern können, daß die englische Küste mehrfach wirkungsvoll von deutschen Hochseestreitkräften beschossen wurde, daß vielfach unmittelbar vor den englischen Häfen und Flußmündungen englische Zee-streitkräfte vernichtet wurden. Noch kürzlich sind deutsche Torpedoboote im Kanal bis Dover vorgestoßen und haben dort erhebliche Erfolge errungen. Durch von deutschen Zee-streitkräften vor den englischen Häfen ausgestreute Minen sind an den englischen Küsten mehrere Großkampfschiffe vernichtet worden.

Corb. antenne in der einen letzten Gelegenheit mit in die Tiefe gesunken. Und wenn noch Wasserbewegung darüber lag, daß wir ihm nach seinem Geschmack zu viel Wasser gelegt hätten, so möge er sich ins Gedächtnis zurückrufen, daß es England war, das zuerst mitten in die Nordsee ein Minenfeld auslegte. Ueberall vor den englischen Häfen ist der Handel erheblich gestört worden. Frei und ungehindert bewegen sich unsere Ueberwasserfahrzeuge und U-Boote aus den deutschen Basispunkten heraus und setzen von dort ihren vernichtenden Kreuzerkrieg an. Alle schwächlichen englischen Versuche, durch Zügerangriffe unsere Küstenwerke zu beschädigen, sind auf das Mögliche gescheitert. Ein ernsthafter Angriff auf die deutschen Stützpunkte, von dem so oft prahlend in England gesprochen wurde, ist überhaupt nicht erfolgt. Die Rücksicht auf die deutschen Seestreitkräfte verbietet ihn der englischen Flotte. Kein Verband starker englischer Schiffe wagt sich in die Nähe unserer Küsten und in die Helgolands.

Ungehindert hat die deutsche Flotte zu Duzenden von Malen die Nordsee durchquert, um der englischen Flotte Gelegenheit zu einem Wassergange zu geben. Schon und klug, zuletzt am 19. August, als unsere U-Boote zwei moderne kleine englische Kreuzer in der Nähe ihrer Häfen versenkten, haben sich in See befindliche englische Geschwader in die sichere Nähe ihrer Küsten zurückgezogen. Die deutsche Hochseeflotte ist durch die Fernblockade der Engländer nicht verrückt, wie dormalig die Geschwader Napoleons vor 100 Jahren in den französischen Häfen. Die freie See war und ist ihr Übungsfeld geblieben. Sie ist noch immer da, wie zu Kriegsbeginn, ein ständiges Risiko für den überlegenen Gegner. Herr Churchill bristet sich dann in seinem Ruffage, die Skagerrakschlacht habe erwiesen, daß Schiff gegen Schiff die englische Flotte ihre Ueberlegenheit bewiesen habe. Wenn etwas unwahr ist, so ist es dieses. Und hier erwacht uns sogar in der Person des Herrn Bismarck ein Helfer. Er beweist Herrn Churchill das völlige Unzutreffende seiner Behauptung. Die einzige Periode der Skagerrakschlacht, in der von einem Gegenüberstehen Schiff gegen Schiff, also von einer wenigstens annähernden Stärkegleichheit, die Rede sein kann, ist der erste Kampfabschnitt. Hier standen auf englischer Seite 4 Schlachtkreuzer der „Glor“-Klasse und zwei der „Indefatigable“-Klasse, mit in Summa 48 schweren Geschützen (34 und 30,5 Btm.) 5 deutschen Schlachtkreuzern gegenüber (mit einer Bewaffnung von 41 30,5 und 28 Btm.) Nach 15 Minuten Artilleriekampf flog die „Indefatigable“ in die Luft. Dann griffen auf englischer Seite noch 5 schnelle Linienfahrer der „Queen Elizabeth“-Klasse in den Kampf ein. Kurz darauf und ehe das deutsche Gros auch nur einen einzigen Schuß gefeuert hatte, sank auch der englische Schlachtkreuzer „Queen Mary“ zerschmettert in die Tiefe. In keiner anderen Phase der Schlacht kann von einer Stärkegleichheit auf beiden Seiten überhaupt gesprochen werden. Der vorerwähnte Herr John Leyland kann sich nicht enthalten zu bemerken, daß es lächerlich wäre zu leugnen, daß die deutsche Flotte ein Wunder von Leistungsfähigkeit und Kraft sei. Herr Churchill hat auch besonders hervorheben müssen, daß die Stehkraft u. Widerstandsfähigkeit unserer Panzerkreuzer in der Skagerrakschlacht geradezu erstaunlich gewesen sei. An dieser Kritik, die der deutschen Flotte wenigstens in einigen Punkten gerecht zu werden sich bemüht, kann nichts ändern, wenn Herr Leyland an anderer Stelle sagt, „den Deutschen fehle der wahre seemannische Geist“. Solche lächerlichen unbewiesenen Behauptungen zerfallen in Nichts und werden auch auf die Neutralen wirkungslos bleiben, wenn sie in Betracht ziehen, welche seemannischen Leistungen unserer Auslandskreuzer und unsere U-Boote bei ihren Fernfahrten, die die Verwunderung der ganzen Welt erregten, aufzuweisen haben. Wir haben es nicht mehr nötig, uns gegen solche Anwürfe, die übrigens nicht einmal originell sind, zu verteidigen.

Auf die Skagerrakschlacht selbst, die im Mittelpunkt der Churchill'schen Angriffe steht, muß auch noch mit einigen weiteren Worten zurückgekommen werden. In der Tagesschlacht selbst verlor die deutsche Flotte kein einziges großes Schiff. Nur der kleine Kreuzer „Wiesbaden“ sank im Feuer der ganzen englischen Flotte, mit dem letzten Geschütz kämpfend bis zum ruhmreichen Ende. Ein deutscher Panzerkreuzer S. M. S. „Lützow“ verließ die Linie. Bei der englischen Flotte sanken drei Schlachtkreuzer und zwei Panzerkreuzer. Ein dritter kurz darauf. Zwei englische Linienfahrer mußten die Linie verlassen. Zwei englische Admirale sanken mit in die Tiefe. M. M. S. „Lützow“, die während der ganzen Schlacht an exponiertester Stelle gestanden hatte, verließ das Schlachtfeld noch mit einer Ge-

schwundhaft von 15 Seemeilen aus wurde erst fest, am nächsten Morgen, als große Wasserstände die Schiffe aus der Tiefe hoben. In Folge dessen, durch die eigene Belakung, die reitlos geborgen wurde, verlassen und geborgen. Wenn es in der englischen Presse als zwecklos bezeichnet wird, daß die englische Flotte sich überhaupt zum Kampf stellte, weil sie ihren Kriegszweck auch ohne dies Risiko erreicht, wie sinnlos würde es, hieran gemessen, gewesen sein, wenn die deutsche Flotte nach ihrem großen taktischen Erfolge zwecklos in See geblieben wäre! Welcher anderer Erfolg kann überhaupt von dem um die Hälfte Unterlegenen erwartet werden, als daß er den stärkeren Gegner im Angriff schwer schädigte und sich dann — trotz der überlegenen Geschwindigkeit seines Heims — im Vollgefühl seines Erfolges in die eigenen Häfen begibt? Wie groß der deutsche Erfolg in der Skagerrakschlacht war, stellt sich am klarsten und einfachsten dar, wenn die Verlustziffern auf beiden Seiten hier nochmals gegenübergestellt werden: Gesamtverluste in der Schlacht und auf dem Nachmarsche:

	England	Deutschland
Großkampflinienschiffe	1	—
Schlachtkreuzer	3*	1
Ältere Linienfahrer	—	—
Panzerkreuzer	4	—
Kleine Kreuzer und Zerstörer Führerschiffe	3	1
Zerstörer (Torpedoboote)	12	5
*) darunter 2 Admiralschiffe		
Gesamttonnengehaltverlust	160 200	60 720
Gesamtmenchenverlust	etwa 9000 Mann	2863

Freilich muß man bei solchen Betrachtungen die tatsächlichen Zahlen zu Grunde legen, und darf nicht die frei erfundenen Berichte, wie sie sich nicht nur in dem amtlichen Bericht des Admirals Jellicoe, sondern z. B. auch in dem Buch des Geschichtsprofessors C. Sandford Terry von der Universität Aberdeen über die Skagerrakschlacht befinden, zu seinen Schlussfolgerungen benutzen. Hier wird von mehreren deutschen Schlachtschiffen gesprochen; die gesunken sein sollen und von anderen, die als Wrack gesehen seien und nach der Schlacht auf den Strand gesetzt waren. Wer diese Falschmeldungen glaubt, dem ist nicht zu helfen. Selbstverständlich ist es der feindlichen Presse ebenso gut möglich, die schwere Schädigung der englischen Flotte in der Skagerrakschlacht in „den größten Sieg aller Zeiten“ anzulügen, wie es möglich war, den feigen Verrat Rumänien's als „edle Tat“ hinzustellen.

Es genügt aber, hier festzustellen, daß der für England so verlustreiche Ausgang der Skagerrakschlacht ausgereicht hat, um die „grand fleet“ in die absolute Defensive zu nötigen. Der englische Admiral a. D. Morley faßt seine Sorgen im Manchester Guardian am 28. 10. 16 in die charakteristischen Worte zusammen: „Müssen wir uns noch einmal der furchterlichen Gefahr aussetzen? Verlangt das Ansehen unserer Flotte noch einen weiteren Beweis? Ich denke, nein! Der Feind muß uns in unseren Gewässern aufpassen, wenn er schlagen will.“

Ist dies nicht ein volles Eingeständnis des Sieges der deutschen Flotte?

Was im übrigen die Nebenart anbetrifft, da Schiff gegen Schiff die englische Flotte ihre Ueberlegenheit bewiesen habe: Die deutsche Flotte ist aber gern bereit den Versuch zu wagen, Schiff gegen Schiff, Geschwader gegen Geschwader probeweise zu schlagen. Sie will der größten englischen Flotte, abgesehen von den größeren Geschützkalibern gern noch einen Kräfteüberschuß von 20 Prozent an Schiffseinheiten bewilligen. Die englische Flotte kommt, die deutsche wird bereit sein. Bei diesem Versuch wird sich auch zeigen, ob die amtlichen deutschen oder englischen Verlustmeldungen richtig waren W.D.

Die Uniform der polnischen Armee.

W.D. Warschau, 13. Nov. Die deutsche Warschauer Zeitung schreibt: Aus amtlicher Quelle erhalten wir folgende Angaben über die zukünftige polnische Tracht: Die Uniform läßt in glücklicher Weise die Erinnerung an die ruhmvollen polnischen Soldaten Napoleons I. und an die der heutigen polnischen Legion wieder aufleben. Die Bluse ist ähnlich der der Soldaten der letzteren. Auf dem linken Oberarm befindet sich der polnische Adler in Metall in einem amaranthroten Stern. Dieses Abzeichen bestand sich auf den Panzenfächern der polnischen Ulanen zur Zeit Napoleons I. Als Kopfbedeckung dient die Konfederatka mit dem polnischen Adler in amaranthrotem Felde. Die Widelsamischen der pol-

...trisches, der Schweine zur Mastung aufstellen will, sich zu-
vor von dem Kommunalverband die Zustimmung geben läßt,
daß er für seinen Betrieb als Selbstversorger anerkannt
werden wird.

Kriegs- und Volkswirtschaftliches.

Aus Provinz und Nachbargebieten.

!! Die Kriegsgefangenen als Arbeiter. Das Ver-
langen nach Kriegsgefangenen zur Ergänzung der Hilfskräfte
ist ziemlich groß, da mögen die folgenden Mitteilungen, die
auf Grund eigener Erfahrungen in einem von amtlicher
Stelle erstatteten Bericht niedergelegt sind, manchem von
Nutzen sein. Für Ackerbau- und Walдарbeiten stellen durch-
weg die Russen, für Garten-, Obst- und Weinbau die Fran-
zosen die geeignetsten Hilfskräfte. Der Russe arbeitet ruhig,
andauernd und gleichmäßig. Er kann auch auf längere
Zeit einmal der Aufsicht entbehren. Die zunächst gehegte
Besorgnis, daß die Beschäftigung von Kriegsgefangenen im
Wald mehr wie sonst den Anlaß zu Fluchtversuchen bieten
würde, hat sich als grundlos erwiesen. Bei Arbeiten in
größeren geschlossenen Gruppen hat dagegen die Erfahrung
ergeben, daß die Franzosen mit ihrem lebhaften Tempera-
ment um so öfter die Arbeit aussetzen, je größer die Gesell-
schaft war. Auch hier ist der Russe wertvoller. Auch bei der
Vertrachtung von Kriegsgefangenen Walдарbeitern mit der
Art hat sich keinerlei Unzulänglichkeit herausgestellt. Die
Arbeitsleistung der Kriegsgefangenen ist zufriedenstellend.
Ungute Elemente kommen überall vor und können sich recht
unliebsam bemerkbar machen. Sie erfordern ein scharfes
Eingreifen und den Umtausch mit zufriedenen Leuten, wobei
die Kommandanten der Gefangenenlager gerne ihre Hilfe
leihen. Die Arbeitsleistung richtet sich in der Hauptsache
nach der Verpflegung. Die von französischen Kriegsgefange-
nen wird auf 70 bis 75 Prozent der Vollerleistung geschätzt.
Als Entgelt für die Bestellung von Kriegsgefangenen hat
der Arbeitgeber eine einmalige Vergütung zu zahlen, die
im Einzelfall mit dem Arbeitgeber vereinbart wird und
sich nach den ortsüblichen Löhnen des Beschäftigungsortes
richtet, jedoch unter angemessener Berücksichtigung der Lei-
stungsfähigkeit und Arbeitswilligkeit der überlassenen Ge-
fangenen. Weiter sind zu entrichten eine tägliche Zulage an
die Bewachungsmannschaften in Höhe von 50 Pfg. für den
Kopf und für jeden Kriegsgefangenen eine Geldabfindung.
Auch hat der Arbeitgeber die Transportkosten für Kriegs-
gefangene und Ueberwachungsmannschaften zu tragen.

Selbstversorgung gewerblicher Betriebe.

Die Verordnung über die Regelung des Fleischver-
brauchs vom 21. August 1916 hat in § 9 bestimmt, daß als
Selbstversorger neben Krankenhäusern und ähnlichen An-
stalten auch gewerbliche Betriebe, die Schweine ausschließ-
lich zur Versorgung ihrer Angestellten und Arbeiter mästen,
vom Kommunalverband anerkannt werden können. Es sollte
durch diese Bestimmung Fabrikunternehmungen, Bergwerks-
gesellschaften und ähnlichen Betrieben ein Anreiz gegeben
werden, selbst Schweine zur Mastung aufzustellen, da ihnen
als Selbstversorgern nur $\frac{3}{4}$ des Schlachtviehflisches ange-
rechnet wird und ihnen daneben noch das Blut und die
Eingeweide frei zur Verfügung stehen, so daß sie in die Lage
kommen, ihren Angestellten und Arbeitern auf die Fleisch-
marken Fleisch über die für das Reich festgesetzte Wochen-
fleischmenge hinaus zu verabreichen.

Leider wird von dieser Bestimmung bisher kein genügen-
der Gebrauch gemacht, es seien daher hierdurch die Inhaber
von gewerblichen Betrieben auf sie besonders hingewiesen.
Sicher werden auch die Arbeiter durch Abgabe der Abfälle
ihrer Haushaltungen sich gern an der Mastung der Schweine
beteiligen. Auch die Abfälle von etwaigen, von den gewerb-
lichen Betrieben selbst eingerichteten Massenmahlzeiten ihrer
Arbeiter würden dabei rationelle Verwendung finden.

Segen des gemeindlichen Obstbaues. In
vielen Gemeinden Thüringens wird seit langen Jahrzehnten
schon der Obstbau in der Weise sehr erfolgreich betrieben,
daß an den Landstraßen, auf den gemeindlichen Grundstücken,
Friedhöfen usw. nur Obstbäume gepflanzt und gut gepflegt
werden. Welchen hohen finanziellen Nutzen diese Gemeinden
aus dem Obstbau ziehen, beweist folgende Meldung aus
Frankenhausen am Kyffhäuser: Der Gesamterlös, der in
diesem Jahre von den Gemeinden der Unterherrschaft aus
dem Obstverkauf erzielt wurde, beziffert sich nach einer Be-
kanntmachung des fürstlichen Landratsamtes auf die statt-
liche Summe von 107 049 Mark gegen 69 351 Mark im
Jahre 1915 und 56 592 Mark im Jahre 1914.

Druschprämien

WZB. Berlin, 13. Nov. Die von der Reichsgetreide-
stelle zur Zeit bisher gezahlte Druschprämie von 12 Mark
für die Tonne gilt nur noch für Brotgetreidelieferungen bis
zum 15. November 1916 einschließlich. Für Lieferungen
nach diesem Tage bis einschließlich 15. Dezember wird noch
eine Druschprämie von 16 Mark für die Tonne gewährt. Für
Brotgetreide, das nach dem 15. Dezember abgeliefert wird,
darf nach dem Gesetz eine Druschprämie nicht mehr gezahlt
werden. Es liegt daher im Interesse der Landwirte, die
Ablieferung nach Kräften zu beschleunigen und noch mög-
lichst bis zum 15. Dezember abzuliefern.

Verlängerung des Absatzverbotes für Dörr- gemüse.

Durch Bekanntmachung im Reichsanzeiger verlängert
die Kriegsgesellschaft für Dörrgemüse das Absatzverbot für
Dörrgemüse durch Hersteller und Händler bis 15. Dezember
1916 einschließlich. Lieferungen an die Heeres- und Marine-
verwaltung für die mobilen Truppen sind von dem Absatz-
verbot ausgenommen.

Beschlagnahme der frischen Fische.

Um den Preistreibern der Aufkäufer ein Ende zu
machen, hat die Regierung beschlossen, wie das Walfi-
büro von zuständiger Stelle erfährt, den gesamten Handel
mit frischen Fischen unter ihre Aufsicht zu nehmen. Mit der
Ausführung ihrer Anordnungen ist die Zentral-Einkaufs-
gesellschaft und die Flußfischhandels-gesellschaft m. b. H. be-
auftragt worden.

Fortfall der Frauenabteile in den Personen- zügen.

Anlässlich der zugunsten des Güterverkehrs verfügten
Zugverminderung ist eisenbahnamtlich angeordnet worden,
daß die Frauenabteile in den Personenzügen fortfallen sol-
len. Es soll dadurch der Platz besser ausgenutzt werden, da
erfahrungsgemäß die Frauenabteile oft gar nicht, meist aber
nur sehr schwach besetzt sind. Aus dem gleichen Grunde
sollen auch nach Möglichkeit keine besonderen Abteile für
Reisende mit Hunden eingerichtet werden.

Fussbodenöl

Ersatz staubbindend, behörbl.
genehmigt (kein minderwer-
tiges), empfiehlt
Albert Kauth, Gms, Tel. 29.
(8084)

Verantwortlich für die Schriftleitung Richard Hein, Bad Gms.